



---

## TOP 1.1: Vorstellung der Planung und Beschluss zur Umsetzung

Sitzung: 29.01.2013 MGR/066/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Herr Brückelmeier vom Büro kplan berichtet über die vielen einzelnen Fortschritte des Projekts seit der Vorstellung im Marktrat im Juni 2012. Zum damaligen Zeitpunkt waren noch keine Fachplaner eingeschaltet, es lag lediglich eine grobe Kostenschätzung vor. Zwischenzeitlich wurden die Planungen intensiver und nach Vorliegen der Feinplanung stellt sich nun heraus, dass das Projekt um ca. 20% teurer gegenüber der Grobkostenschätzung wird. Ein großer Teil der Mehrkosten ist in den umfassenden Erdarbeiten begründet. Gebäude und Außenanlagen reichen tief in den Hang hinein. Um die Tragfähigkeit des Bodens zu verbessern, muss dieser nach dem Abtrag 1m tief aufgeschottert werden. Um der Statik zu genügen, sind tiefe Gründungen des Fundaments nötig. Weitere intensive Kostenpunkte liegen in der Begrünung und Pflege der Außenanlagen, der Ausstattung der Fahrzeughalle usw.

Erster Bürgermeister Küttinger weist darauf hin, dass im Vorfeld Studien in Auftrag gegeben wurden, um eine realistische Kostenschätzung zu erhalten. Diese Studien waren notwendig und haben direkt zur Entscheidungsfindung beigetragen. Sie haben jedoch keinen Wert, wenn sie nicht stimmen. Der Markt Thalmässing hat das Büro kplan bei einer Kostenschätzung von 3,1 Mio. € mit der Erstellung des Projekts Feuerwehrhaus/Bauhof beauftragt. Im Finanzplan wurden sogar 3,4 Mio. € eingeplant, um ein Reservepolster für Abweichungen von der Kostenschätzung vorhalten zu können. Die nun vorgelegten Zahlen mit 3,8 Mio. € sprengen jedoch auch noch diesen Rahmen und können so nicht hingenommen werden. Da der Bau noch nicht begonnen hat, sind nach wie vor Änderungen möglich. Er regt an, deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung zu treffen und das Projekt an den Arbeitskreis Feuerwehrhaus/Bauhof zurückzugeben. Eventuell wäre eine Verschiebung des gesamten Baukörpers nach unten eine kostengünstige Alternative, sofern die Bodenqualität hier besser ist.

In der anschließenden Diskussion wird übereinstimmend Enttäuschung und Entsetzen über die enorme Kostensteigerung zum Ausdruck gebracht. Es wird angeregt, die Dachform der Planung nochmals zu überprüfen, ebenso eine Verschiebung näher an die Staatsstraße, um aus dem Hang herauszukommen. Eventuell könnte das Gebäude besser an den Hang angepasst werden, Qualitätsstandards könnten nochmals überprüft werden und bei der Bepflanzung und der Hangbefestigung wird ebenfalls Einsparpotential gesehen. Es wird festgestellt, dass durch die Rückgabe in den Arbeitskreis ein größerer Zeitverlust entsteht, eine Ausschreibung im Winter ist nicht mehr möglich. Zudem ist der Beschluss über die zusätzliche Dämmung vom 15.01.2013 unter der Annahme getroffen worden, das Projekt belaufe sich auf 3,085 Mio. €. Auch hierüber sollte nochmals nachgedacht werden.

Herr Brückelmeier sagt eine intensive Überprüfung der bisherigen Planungen zu. Konkret werden auch die Dachformen nochmals verglichen. Da die Vorplanungen und die Ermittlungen bereits stehen, sollte mit einer Verzögerung von maximal 3 Monaten gerechnet werden.

Der Marktrat gibt die Planungen zurück in den AK Feuerwehrhaus/Bauhof mit dem Ziel, zusammen mit dem Planungsbüro kplan erhebliche Kosteneinsparungen einzuplanen. Die Ergebnisse werden dem Marktrat vorgestellt.

---



---

## **TOP 1.2: Vorstellung Planung Grundstücksentwässerung und Beschlussfassung**

Sitzung: 29.01.2013 MGR/066/2013

**Beschluss: zurückgestellt**

Aufgrund des eben gefassten Beschlusses entfällt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes. Herr Brückelmeier und Herr Wörmann verabschieden sich und nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teil.

---

## **TOP 2: Wasserversorgung Thalmässing - Sanierung "Bahnhofstraße" und Ringschlüsse "Ziegelweg" und "zum Anger/Nürnberger Straße"**

Sitzung: 29.01.2013 MGR/066/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dipl.Ing. Peitz vom Ing.büro Klos als Sachverständiger im Sitzungssaal anwesend.

Herr Peitz berichtet über die vorgesehenen Maßnahmen. Die marode Gussleitung in der Verbindung Hauptstraße zur Bahnhofstraße soll auf einer Länge von 330m abschnittsweise durch PVC-Leitungen ersetzt werden. Dies kann teilweise im grabenlosen Verbau durch Spülrohrverfahren erfolgen. Die Maßnahme beläuft sich voraussichtlich auf 131.000,-- € brutto. Um günstigere Angebote bei der Ausschreibung zu erhalten und die kontinuierliche Wasserversorgung zu gewährleisten, ist es sinnvoll, die beiden kleineren Ringschlüsse Brunnengasse/Ziegelweg und Zum Anger/Nürnberger Straße ebenfalls mit auszuschreiben. Die Maßnahme am Ziegelweg beläuft sich auf ca. 25.000,-- €. Hier muss ein Schotterweg aufgegraben werden. Die Kosten für die Maßnahme Zum Anger/Nürnberger Straße belaufen sich auf ca. 10.500,-- €.

Der Marktrat beschließt, die o.g. Maßnahme „Wasserversorgung Thalmässing - Sanierung Bahnhofstraße und Ringschlüsse Ziegelweg und Zum Anger/Nürnberger Straße“ auszuschreiben und durchzuführen.

---

## **TOP 3: Kostensatzung des Marktes Thalmässing für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis; Aktualisierung des Kostenverzeichnisses**

Sitzung: 29.01.2013 MGR/066/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Wie im überörtlichen Prüfbericht für die Jahre 2009 und 2010 des Marktes Thalmässing von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Roth festgestellt wurde, setzt der Markt Thalmässing für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis Gebühren fest. Grundlage hierfür ist die Kostensatzung vom 11.06.2008 (Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Thalmässing). In § 2 der Satzung ist geregelt, dass sich die Höhe der Gebühren nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz) bemisst, dass Anlage zu dieser Satzung ist. Mit Bekanntmachung vom 18.09.2009 wurde das kommunale Kostenverzeichnis aktualisiert (AllMBl 2009, Seite 327), d. h. die bisherige Anlage zu dieser Kos-



---

tensatzung ist nicht mehr aktuell. Somit ist künftig für die Gebührenbemessung das aktuelle Kostenverzeichnis aus 2009 zugrunde zu legen. Eine Änderung der Kostensatzung vom 11.06.2008 ist nicht erforderlich, lediglich die Anlage zu dieser Kostensatzung muss an das aktuelle Kostenverzeichnis angepasst werden.

Der Marktrat beschließt, bei der Kostensatzung (Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Thalmässing vom 11.06.2008) ab dem 01.02.2013 das Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz) gemäß der Bekanntmachung vom 18.09.2009, AllMBI 2009, Seite 327, zugrunde zu legen.

---

## **TOP 4: Antrag der Jagdgenossenschaft Kleinhöbing auf Aufschotterung des Waldweges Fl.Nr. 483/2**

Sitzung: 29.01.2013 MGR/066/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass die Jagdgenossenschaft Kleinhöbing mit Schreiben vom 07.11.2012 die Aufschotterung des Waldweges Fl.Nr. 483/2 beantragt. Der Weg ist stark hanglagig und zum Teil Hohlweg und sollte deshalb mindestens 25 cm stark mit Schotter befestigt werden. Er erschließt die Grundstücke von lediglich zwei Anliegern, gemeindliche Grundstücke sind hiervon nicht betroffen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5000,00 - 6000,00 €.

In der anschließenden Diskussion bestehen unterschiedliche Ansichten über eine gemeindliche Beteiligung an dieser Maßnahme. Während einesteils in dem Vorhaben keine Unterhaltsmaßnahme, sondern eine reine Verbesserungsmaßnahme gesehen wird, wird andererseits die Ansicht vertreten, dass es sich um einen öffentlichen Weg handelt, für den der Markt Thalmässing in der Pflicht steht.

Marktrat Kreichauf beantragt, die Maßnahme analog zur Wegebauvereinbarung mit den Jagdgenossenschaften zu behandeln, mit 40% zu bezuschussen und den Zuschuss auf 2.400,-- € zu deckeln.

Marktrat Hussendörfer beantragt, den Weg zunächst in einem Ortstermin mit dem Bauausschuss zu besichtigen und dann erneut über das Vorhaben zu beraten.

Daraufhin zieht Marktrat Kreichauf seinen Antrag zurück und appelliert ebenfalls für eine Besichtigung.

Der Marktrat schiebt diesen Tagesordnungspunkt in den Bauausschuss zu einer Ortsbesichtigung.

---



---

## **TOP 5: Antrag der Schützengesellschaft 51 Eysölden e. V. auf Nutzung des ehemaligen Sportplatzes an der Gemeindeverbindungsstraße Eysölden-Weinsfeld**

Sitzung: 29.01.2013 MGR/066/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Erster Bürgermeister Küttinger teilt mit, dass die Schützengesellschaft Eysölden mit Schreiben vom 29.12.2012 die Erlaubnis zur Nutzung für das ehemalige Sportgelände des TSV Eysölden an der Straße Eysölden/Weinsfeld beantragt. Sie möchte dieses Grundstück als angemessenen Trainingsplatz für die Bogenschützen, speziell auch für den Jugendbereich, nutzen. Dafür würde sie das Gelände, einschl. des Umkleidehäuschens im aktuellen Zustand übernehmen und darauf einen Bogenplatz errichten. Die notwendigen erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen wird die Schützengesellschaft mit der zuständigen Behörde abstimmen und umsetzen. Um der Schützengesellschaft Eysölden die Nutzung des Geländes zu ermöglichen, hat der TSV Eysölden mit Schreiben vom 29.12.2012 das Nutzungsrecht für dieses Gelände an die Marktgemeinde zurückgegeben.

Da auf dem Gelände der Eichenprozessionsspinner aufgetreten ist und nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich noch Härchen auf dem Boden befinden oder ein neuer Befall erfolgen kann, wurde die Schützengesellschaft Eysölden bereits mit Schreiben vom 17.01.2013 auf diese Situation hingewiesen. Ebenso wurde mitgeteilt, dass der Markt Thalmässing keine Maßnahmen gegen einen neuen Befall unternehmen wird.

Der Marktrat beschließt das ehemalige Sportgelände des TSV Eysölden an der Straße Eysölden/Weinsfeld, Fl-Nr. 363/0 der Gemarkung Eysölden an die SG Eysölden zur Errichtung eines Bogenplatzes zu verpachten.

Durch die umliegenden Eichen ist der Auftritt des Eichenprozessionsspinner gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Maßnahmen gegen diesen unternommen werden.

---

## **TOP 6.1: Antrag von Gustav Eisen, Garten- und Landschaftsbau auf Errichtung einer offenen Fahrzeughalle auf den Fl.Nummern 1240/2 und 1242 der Gemarkung Thalmässing**

Sitzung: 29.01.2013 MGR/066/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Auf dem gewerblichen Lagergrundstück Fl.Nr. 1240/2 und 1242, Gemarkung Thalmässing, soll eine offene Fahrzeughalle als Grenzbau in den Ausmaßen 37 x 10 Meter errichtet werden. Das Baugrundstück ist planungsrechtlich Außenbereich, jedoch im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbegrundstück ausgewiesen. Die vorhandene Nutzung ist zulässig und seit 23.09.2010 baurechtlich durch das Landratsamt Roth genehmigt. Die beantragte Errichtung der offenen Fahrzeughalle entspricht der derzeitigen Nutzung des Grundstücks und ist somit genehmigungsfähig. Öffentliche Belange und Ortsbild werden durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt. Die Erschließung erfolgt weiterhin über die privatrechtliche Regelung zur Nürnberger Straße hin und nicht über den angrenzenden Geh- und Radweg. Die Oberflächenentwässerung ist mittels Versickerung auf dem Baugrundstück zu sichern. Die Prüfung des Freiflächengestaltungsplans und die Festlegung der erforderlichen Eingrünung erfolgen durch das Landratsamt Roth.



---

Der Marktrat beschließt, zum vorliegenden Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen mit den Hinweisen an das Landratsamt Roth, dass die Erschließung privatrechtlich zu sichern ist und die Oberflächenentwässerung auf dem Grundstück durch Versickerung sichergestellt ist.

---

## **TOP 6.2: Antrag von Marie Gabler aus Untermässing auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Fl.Nr. 685 der Gemarkung Thalmässing (Lerchenstraße 40)**

Sitzung: 29.01.2013 MGR/066/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Das Grundstück für den Neubau liegt im Innenbereich. Im südlichem Bereich des Grundstückes verläuft eine Starkstromleitung. Der Neubau soll mit entsprechendem Abstand zur Leitung errichtet werden. Den Abstand zur Leitung gibt der Energieversorger vor. Für diesen Bereich gibt es keinen rechtsgültigen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben könnte aufgrund der örtlichen exponierten Lage ortsbildprägend sein. Für das Bauvorhaben wurde bereits im Juni 2012 ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht. Diesem hat dann der Marktrat am 10.07.2012 zugestimmt. Das Landratsamt Roth hat die Zustimmung für die Gestaltung des Wohnhauses aufgrund des Pultdachs jedoch nicht erteilt, so dass der vorliegende Bauantrag nun eine Ausführung mit Walmdach vorsieht.

Der Marktrat beschließt, zum vorliegenden Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

---

## **TOP 6.3: Antrag von der Ev.luth. Kirchengemeinde Aue auf Neubau einer Aussegnungshalle auf Fl.Nr. 67/1 der Gemarkung Aue**

Sitzung: 29.01.2013 MGR/066/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Ortschaft Aue, somit planungsrechtlich im Dorfgebiet und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für den ruhenden Verkehr dargestellt. Die Fl.Nr. 67/1 ist ein kircheneigenes Grundstück. Die erforderliche Erschließung ist gesichert. Bereits im Jahr 1996 ist eine Baugenehmigung für eine Aussegnungshalle erteilt worden, das Vorhaben wurde jedoch nicht ausgeführt.

Der Marktrat beschließt, zum vorliegenden Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

---



---

## **TOP 6.4: Antrag von Werner Bernreuther aus Landersdorf auf Verlängerung der Gültigkeit der Baugenehmigung für den Bauabschnitt II beim bereits bestehenden Schweinestall auf der Fl.Nr. 205, Gemarkung Landersdorf**

Sitzung: 29.01.2013 MGR/066/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass das Bauvorhaben bereits 2002 erstmals genehmigt wurde. Der Bauabschnitt I, ein Stall für 360 Ferkel, 294 Mastschweine und 24 Zuchtsauen wurde auch errichtet. Für den zweiten Bauabschnitt, ein weiterer Stall für 588 Mastschweine, Bergehalle und Güllegrube wurde nun mit Schreiben vom 14.12.2012 beim LRA Roth erneut die Verlängerung der Baugenehmigung beantragt. Zuletzt hat der Marktrat der Verlängerung der Baugenehmigung in seiner Sitzung am 11.01.2011 zugestimmt. Es sind auch zwischenzeitlich keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen eine erneute Verlängerung der Baugenehmigung für den zweiten Bauabschnitt sprechen würden.

Zum vorliegenden Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, da beim Markt Thalmässing keine Anhaltspunkte bekannt geworden sind, die gegen eine Verlängerung der Baugenehmigung sprechen würden.

---

## **TOP 6.5: Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 67/2 der Gemarkung Dixenhausen durch Harald Kurtz, Offenbau**

Sitzung: 29.01.2013 MGR/066/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass sich das Grundstück für den Neubau zwar im Außenbereich von Dixenhausen befindet, jedoch im unmittelbaren Anschluss an die Ortsbebauung. Das nördliche Grundstück gegenüber der Ortsstraße ist bereits mit einem Wohnhaus bebaut, somit ist der Neubau in den Innenbereich integrierbar. Auch die Erschließung ist gesichert. Mit Datum vom 07.08.2012 wurde vom Landratsamt Roth bereits ein positiver Vorbescheid auf Antrag erlassen. Diesem Antrag hat der Bauausschuss am 27.06.2012 zugestimmt. Die Gestaltung des Wohnhauses wurde vom Landratsamt Roth mit Untergeschoss, Erdgeschoss sowie Dachgeschoss mit einer Dachneigung von 40 Grad vorgegeben. Die vorliegende Planung entspricht diesen Vorgaben. Desweiteren wurde zur Ortsrandeingrünung ein Freiflächengestaltungsplan gefordert, der mit diesem Bauantrag beim Landratsamt Roth einzureichen ist.

Der Marktrat beschließt, zum vorliegenden Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

---

## **TOP 7: Bericht zu vorangegangenen Sitzungen**

Sitzung: 29.01.2013 MGR/066/2013

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

---



---

## TOP 8: Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 29.01.2013 MGR/066/2013

Marktrat Erwin Schneider lädt zu den Faschingsveranstaltungen der Faschingsfreunde Thalmässing ein. Besonders weist er auf das Brauchtumstreffen am Rußigen Freitag und auf den Umzug am Samstag hin.

Auf Nachfrage von zweiter Bürgermeisterin Klobe teilt erster Bürgermeister Küttinger mit, dass die Stellungnahme der Gemeinde zur B131 neu unmittelbar nach der Sitzung weitergegeben wurde. Bisher ist keine Antwort eingegangen, so dass kein neuer Sachstand bekannt ist.

Zweite Bürgermeisterin Klobe weist auf ein Seminar des Kreisjugendrings am 16.02.2013 zum Thema „Rechtsextremismus“ hin und regt an, die Einladung an alle Mitglieder des Marktrats weiterzugeben.

Weiterhin berichtet sie, dass auf ihre Veranlassung hin alle Ortssprecher zur Aktion „Unser Dorf soll schöner werden“ angeschrieben wurden. Bei Interesse ist im Rahmen dieser Aktion eine kostenlose Beratung durch die Kreisfachberaterin möglich. Dieses Angebot ist in jedem Fall für alle Ortsteile interessant, auch wenn sie am Wettbewerb später nicht teilnehmen.

---